



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/269/2015 / öffentlich

## Förderung der Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung

### Beratungsfolge:

| Gremium                                    | Geplant am |
|--|------------|
| Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss | 04.11.2015 |
| Verwaltungsausschuss                       | 18.11.2015 |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe fördert die Umstellung von öffentlichen Weihnachtsbeleuchtungen auf energiesparende Technik in der Stadtgemeinde durch die Bezuschussung von Neuanschaffung von Leuchtmitteln in LED-Technik.

1. Die Bezuschussung erfolgt auf Antrag bei Umrüstung vorhandener öffentlicher Weihnachtbeleuchtung auf LED-Technik.
2. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Träger der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtungen wie die örtlichen Vereine, Straßengemeinschaften, Gewerbeanliegergemeinschaften u.ä. Ggfs. ist die Trägerschaft der Stadt Friesoythe gegenüber nachzuweisen.
3. Anträge sind auch für bereits erfolgte Maßnahmen rückwirkend bis zum 01.01.2014 zulässig.
4. Für geplante Umrüstungen ist die Antragstellung bis zum 30.06.2016 möglich, wobei die Umrüstung bis zum Ende 2016 abgeschlossen sein muss.
5. Die Förderung beträgt 90 % der Anschaffungskosten für die neuen Leuchtmittel einschl. Dichtung. Kosten für die Umrüstungsarbeiten, Installationskosten, neue Zuleitungen etc. werden nicht bezuschusst.
6. Der Abruf der bewilligten Förderung erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Rechnungen.
7. Bei Neuanschaffung kann eine Förderung nach Einzelfallentscheidung durch den Verwaltungsausschuss erfolgen.
8. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### Begründung:

Herr Markus Block hat einen Antrag auf Finanzierung der Umrüstung der Weihnachtbeleuchtung gestellt, die aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung 2015 finanziert werden soll. Hierbei soll die Stadt Friesoythe die neuen Leuchtmittel kaufen und die Eigentümer und Betreiber sie einbauen.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung handelt es sich ausschließlich um private Anlagen, die z. T. über die städtische Straßenbeleuchtung auf Kosten der Stadt mit Strom versorgt werden.

Gemäß Beschluss des Straßen- Wege und Kanalisationsausschusses vom Januar 2015 wurden die Betreiber der Weihnachtsbeleuchtung aufgefordert, ihre Anlagen auf LED umzurüsten bzw. den Stromverbrauch wesentlich zu senken. Diese Umstellung wurde auch schon in Markhausen (Johannes Schützenbrüderschaft Markhausen) als durchgeführt bestätigt (LED Schlauch (90 Watt) statt 16 Glühbirnen a 15 Watt (240 Watt)).

Im Haushalt sind auf der Ausgabenseite insgesamt 230.000 € (80.000 € Reste 2015 / 150.000 € Ansatz 2016, wobei 30.000 € durch Fördermittel gegenfinanziert werden sollten; eine Förderung gibt es für das Jahr 2015 jedoch nicht) zur Umstellung auf LED Beleuchtung zur Verfügung gestellt worden.

Der Auftrag an die Fa. Gensmann zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beträgt ca. 200.000 €. Somit wären die Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der nicht eingehenden Fördermittel voll ausgeschöpft.

Eine Finanzierung ist im Nachtrag 2015 des Teilhaushaltes des Fachbereiches 3 Seite 55 durch Streichung der Einnahme bei Beibehaltung der Ausgaben bei der vorgenannten Position beantragt.

Zur Förderung der privaten Weihnachtsbeleuchtung ist Folgendes zu beachten:

- Der genaue Umfang der privaten Weihnachtsbeleuchtung ist nicht bekannt (gemäß Aufstellung von Herrn Block sind es 5037 Leuchtmittel)
- Höhe der Förderung (Investitionsvolumen für die reinen Leuchtmittel lt. Aufstellung von Herrn Block 18.536,16 €)
- Soll eine prozentuale oder pauschale Förderung erfolgen, um eine wirtschaftliche Beschaffung der Leuchtmittel zu gewährleisten?
- Wie soll die Gleichbehandlung der Betreiber erfolgen:
  - a) Soll eine auch bereits gemäß Beschluss der Gremien durchgeführte Maßnahme nachträglich noch gefördert werden?
  - b) Ein Teil der privaten Weihnachtsbeleuchtungen wird bereits aus dem öffentlichen Stromnetz gespeist (also bereits gefördert); soll dort doppelt gefördert werden im Verhältnis zu denen die ihren Strombedarf selbst decken?
  - c) Soll ausschließlich die Umrüstung von Altanlagen gefördert werden oder auch (wenn z. B. die Altanlage sowieso abgängig ist) eine Neubeschaffung?

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 18.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung.
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

Leuchtmittelbedarfsberechnung

Bürgermeister